

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung
vom 25. Oktober 2012
Geschäfts Nr. 77
Registratur Nr. 10.3.72/30.1.11

Ostermundigen, 11. September 2012/HebJur



Motion FORUM-Fraktion betreffend Schutz vor Immissionen längs der Bahnlinie; Berichterstattung

1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2008 hat der Grosse Gemeinderat die Motion mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und bei den SBB dafür einzusetzen, dass Lärmschutzlücken rasch geschlossen werden.

Die Motion wurde aufgrund vorangegangener Vorkommnisse eingereicht:

In einer Verfügung verlangte das BAV vor 10 Jahren von den SBB, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Projekt für die nötigen Lärmschutzmassnahmen auszuarbeiten. In der Folge wurde beschlossen, die existierende Lärmschutzwand südwestlich der Gleise weiterzuführen und nordöstlich der Gleise ab Unterführung „Bernstrasse“ bis zur Zollgasse eine Lärmschutzwand zu erstellen. Beschlossen wurde leider auch, nordöstlich der Gleise zwischen den Bahnunterführungen „Bernstrasse“ und „Forelstrasse“, auf eine Lärmschutzwand zu verzichten.

Dies führte am 14.05.1998 zu einer Einsprache von AnwohnerInnen (Poststrasse, Forelstrasse, Moosweg, Bantigerstrasse + Kilchgrundstrasse), welche die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen als ungenügend einstufen und deshalb nordostseitig, von der Unterführung Forelstrasse bis mindestens zum Swisscom-Gebäude, eine ca. 100 m lange Lärmschutzwand forderten. Am 03.12.1998 wurde mit Vertretern von Gemeinde, SBB, BAV und Anwohnerschaft eine Einigungsverhandlung durchgeführt. Die SBB wurden verpflichtet, die Lärmemissionen zu messen und dem BAV Bericht zu erstatten.

Die Messungen fanden im Januar 1999 durch ein Ingenieurbüro statt. Als Ergebnis wurde festgehalten, die Lärmemissionsgrenzwerte seien - ausgenommen bei einigen Gebäuden - knapp eingehalten. Die SBB teilten darauf mit, sie verzichten auf die geforderte Lärmschutzwand, die Fr. 126'000.-- gekostet hätte.

Diese Werte wurden nur bis 2005 hochgerechnet. Bei Berücksichtigung der dank NEAT-Basistunnel erfolgten, starken Zunahme des Güterverkehrs sowie der Rangierfahrten zwischen dem Bahnhof Ostermundigen und dem Postpaketzentrum werden sie nicht mehr stimmen. Gleis-AnwohnerInnen haben diesen Tatbestand den SBB und dem BAV mehrmals mitgeteilt, wurden jedoch regelmässig vertröstet. Die Gemeinde ihrerseits konnte bis heute beim BAV

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

noch keine verbindlichen Neubewertungs- und ggf. Korrekturaufträge zum Wohl der Gleis-AnwohnerInnen durchsetzen.

Am 22.11.2007 schrieb das BAV, die SBB seien nicht in der Lage, den geforderten Auszug aus dem Lärmbelastungskataster bis Anfang 2008 zu erstellen. Die den AnwohnerInnen fürs 1. Quartal 2008 in Aussicht gestellte Besprechung fand deshalb noch nicht statt.

Seit der ersten Kontaktnahme mit SBB, BAV und Gemeinde sind nun Jahre vergangen. Grösser geworden ist nur der Bahnlärm, der die Lebensqualität vieler AnwohnerInnen vermindert. Selbst bei geschlossenen Fenstern ist der Lärm von Güterzügen deutlich hörbar. Es kommt dazu, dass gemäss Richtplan „ESP Wankdorf“ für die S-Bahnen der ¼-Stundentakt und zwischen Wylerfeld und Ostermundigen zwei zusätzliche Gleise geplant sind.

Von der EMMI AG beauftragte Lärmmessungen bei ihren Wohnnachbarn haben gezeigt, dass Güterzüge und Rangierfahrten über 70 dB Lärm verursachen (Grenzwerte tags 60, nachts 50). Erwähnenswert sind auch die von Güterzügen verursachten Vibrationen in Gebäuden, was sowohl die Wohnqualität der BewohnerInnen als auch den Wert der davon betroffenen Liegenschaften massiv verschlechtern. Risse an Gebäudemauern und -decken sind die Folge.

Interessanterweise ist das betroffene Wohnquartier vor einigen Jahren von der Gemeinde zur „bevorzugten Wohnzone“ deklariert worden. Was höhere Wohnqualität suggeriert. Darum ist es unverständlich, weshalb auch solche Gleis-AnwohnerInnen mit zunehmenden Emissionen konfrontiert werden.

2. gesetzlich relevante Grundlagen

- Umweltschutzgesetz USG
- Lärmschutzverordnung LSV
- Lärmbelastungskataster Ostermundigen: Eisenbahnlärm (Zustand Emissionsplan 2015 BAV)

3. Geschichte

- 16.12.2008 Aufforderung an die Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Montage von Lärmschutzwänden Seite Ringstrasse/Bernstrasse (Brief von A. Sauser an SBB).
- 23.02.2009 Bundesamt für Verkehr (BAV) weist SBB an, im Abschnitt Wankdorf-Ostermundigen Lärmmessungen durch ein unabhängiges auf Lärmmessungen spezialisiertes Ingenieurbüro vornehmen zu lassen. Frist: Ende Mai 2009.
- 18.05.2009 Grolimund & Partner AG legt Bericht „Bahnlinie 280 Bern-Thun, Emissionsmessung Ostermundigen“ vor.
Befund: Emissionspegel Lr,e in 1m: tags: 77.3 dBA; nachts: 78.4 dBA
- 27.05.2009 SBB teilt BAV mit, dass die von Grolimund & Partner AG berechneten Emissionspegel zu korrigieren sind. Begründung: Im Jahresdurchschnitt verkehren weniger Züge als am Messtag.
Emissionen 2009: tags: 77.3 dBA; nachts 76.1 dBA
Die Plangenehmigung vom 19.04.2001 für „Bern-Wankdorf - Ostermundigen 3. Gleis; Lärmschutzmassnahmen im Bereich km 110.336“ basierte auf der Prognose 2005 V03: tags: 83.2 dBA; nachts: 78.1 dBA

Sowohl tags wie auch nachts liegen die Werte unterhalb der 2001 für 2005 berechneten Lärmbelastung. Die SBB verspricht, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das Güterwagenmaterial lärmsaniert wird.

- 29.05.2009 BAV beurteilt die Interpretation des SBB als korrekt.
- 17.06.2009 Forum formuliert folgende Erwartungen ans BAV:
- Die Lärmwerte per 2014 sind neu zu berechnen
 - Die Lärmschutzlücken sind rasch zu schliessen
 - Den Einsatz von lärmsaniertem Rollmaterial ist Nachts vorzuschreiben
 - Das Überprüfen von Schäden an Häusern durch Vibrationen ist vorzunehmen
 - Die Auswirkungen der Planung des „Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof Ostermundigen“ sind zu beschreiben
 - Die Untertunnelung von Ostermundigen für Güter- und Schnellzüge ist zu prüfen
- 10.05.2010 Gemeinde Ostermundigen beauftragt Grolimund & Partner, je einen Bahn-, Strassen- und Industrielärmkataster zu erstellen.
- 08.02.2011 „Lärmbelastungskataster Ostermundigen, Eisenbahnlärm, Zustand Emissionsplan 2015 BAV“ liegt vor.

4. Interpretation des „Lärmbelastungskataster Ostermundigen, Eisenbahnlärm, Zustand Emissionsplan 2015 BAV“ für die fraglichen Liegenschaften

Der Bahnlärmkataster wurde auf Grund von Berechnungen laut den eingehaltenen und somit vorliegenden Datengrundlagen (Gebäudehöhe der Objekte, Empfängerpunkte (exponiertes Fenster lärmempfindlicher Räume gem. Aufnahmen vor Ort), Lärmschutzmassnahmen, Geländemodell, Lärmemissionen gem. Emissionsplan 2015 des BAV) erstellt.

Die Ermittlung der Lärmbelastungen erfolgte nach den Vorgaben der Lärmschutzverordnung (LSV). Es wurden zwei Berechnungsmodelle verwendet:

- Emissionen: Emissionsplan 2015, BAV
- Ausbreitung: SEMIBEL (Schweizerisches Emissions- und Immissionsmodell für die Berechnung von Eisenbahnlärm)

Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall aufgrund von Modellungenauigkeiten von den berechneten Werten abweichen, im Nahbereich um 1-2 dBA.

Für jede Liegenschaft entlang der Bahnlinie wurde die Lärmbelastung berechnet und in einer Tabelle zusammengefasst. Auf der Bahnlärmkarte ist für jede Liegenschaft dargestellt, ob der Immissionsgrenzwert eingehalten, überschritten oder sogar der Alarmwert überschritten wird.

Die Schallausbreitung entlang der Bahnlinie in der kritischen Nachtperiode wurde mit farbigen Flächen dargestellt. Als Empfängerhöhe wurde 8.5 m über Terrain angenommen, was etwa einem 3stöckigen Haus mit Sockel entspricht. Die Darstellung offenbart, wo Grund zu Annahme besteht, dass die Grenzwerte überschritten werden.

Eine Flächendarstellung der berechneten Lärmbelastung in der Nacht auf 8.5 m über Boden dient der Grobabschätzung punkto Lärmimmissionen entlang der Bahnlinie und bei den Liegenschaften an der Poststrasse, Forelstrasse, Bantigerstrasse, Kilchgrundstrasse sowie am Moosweg.

Bei den Wohnliegenschaften „Moosweg 41“ und „Moosweg 43“ sind die Immissionsgrenzwerte eingehalten.

Die Liegenschaften „Poststrasse 25“ und „Moosweg 39“ sind als Bürogebäude konzipiert und genutzt. Hier gelten um 5 dBA höhere Grenzwerte. Die Belastungen tagsüber wurden berücksichtigt, da in der Nacht die Liegenschaften nicht genutzt werden. Folglich wurden die massgebenden Immissionsgrenzwerte eingehalten.

Die übrigen Liegenschaften am Moosweg, sowie jene an der Bantigerstrasse und der Kilchgrundstrasse liegen ausserhalb der kritischen Lärmbelastung.

5. Fazit

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Lärmbelastung durch die Eisenbahn für die Anwohnerinnen und Anwohner störend ist. Da die Grenzwerte ausnahmslos eingehalten werden, kann die SBB nicht gezwungen werden, weitere Massnahmen zu treffen. Zudem wird weder der Bund noch der Kanton Bern ohne das Überschreiten der Grenzwerte bei den erwähnten Lärmschutz-Lücken zusätzliche Schallschutzmassnahmen ergreifen. Der Gemeinderat wird eine Neubeurteilung der Situation verlangen, sobald der Emissionsplan 2015 des BAV vorliegt.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Art. 50 der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Vom Bericht des Gemeinderates zur Motion der FORUM-Fraktion betreffend Schutz vor Immissionen längs der Bahnlinie wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Ostermundigen



Christian Zahler
Präsident



Marianne Meyer
Gemeindeschreiberin